

99012108000000, 99012108000000

Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsingenieuren für Brandschutz

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121319242/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012108000000, 99012108000000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfsingenieuren für Brandschutz
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Zweitniederlassung von Prüfsingenieuren für Brandschutz
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zweitniederlassung, Prüfsingenieur für Brandschutz, Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen, zweite Niederlassung, Prüfsingenieurin für Brandschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Verordnung über bautechnische Prüfungen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515766
Teaser	Sie möchten als Prüfenieur für Brandschutz mit Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfenieur für Brandschutz in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.
Erforderliche Unterlagen	• Antragstellung der Prüfenieure für Brandschutz • Anschrift der Niederlassung in Nordrhein-Westfalen • Anschrift der beantragten Zweitniederlassung • Angabe der Entfernung zwischen der Niederlassung und der beantragten Zweitniederlassung • Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden für Prüftätigkeiten in der Niederlassung und der geplanten

Modul	Sachverhalt
	Zweitniederlassung • Darlegungen, wie die Prüfsingenieure für Brandschutz ihre Anwesenheit und die Überwachung der Prüftätigkeiten von Mitarbeitenden in beiden Niederlassungen gewährleistet
Voraussetzungen	Anerkennung als Prüfsingenieur für Brandschutz mit Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 125 - 375
Verfahrensablauf	Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde: • Prüfung, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder versagt werden muss. • Die Prüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die Beiträge alle zu beteiligenden Stellen vorliegen. • Ggf. Nachforderungen von Antragsunterlagen • Ggf. Anhörung der antragstellenden Person • Per Post erhalten Sie den Bescheid zur Entscheidung (Genehmigung der Zweitniederlassung / Versagung der Genehmigung) und den Gebührenbescheid
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Genehmigung einer zweiten Niederlassung für Prüfsingenieure für Brandschutz • Zuständige Genehmigungsbehörde: Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen • Antragsberechtigt sind die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und niedergelassenen Prüfsingenieure für Brandschutz • Formloser schriftlicher Antrag per Post oder Online-Antrag im Portal WSP.NRW

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine (bei formloser schriftlicher Antragstellung)
Ursprungsportal	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Brandschutz